



BEZIRKSSCHÜLERVERTRETUNG KREIS WESEL

Anträge an die 8. BDK

A1: Einführung eines Generalsekretärs

Antragstellend: Bezirksvorstand

Antragstext: Die 8. Bezirksdelegiertenkonferenz möge beschließen, die Satzung der BSV Wesel wie folgt zu ändern:

§3 Organe wird ergänzt:

„Die Organe der BSV Wesel sind:

...

der Bezirksvorstand und seine Ausschüsse,
die Bezirksarbeitskreise,

der Generalsekretär.“

Neuer Paragraph §9a: Generalsekretär

„Der Generalsekretär wird von der Bezirksdelegiertenkonferenz gewählt. Er gehört dem Bezirksvorstand mit beratender Stimme an und leitet das Bezirkssekretariat. Der Generalsekretär unterstützt die Arbeit des Bezirksvorstands insbesondere in organisatorischen und administrativen Belangen.

Der Generalsekretär ist nicht stimmberechtigt in den Organen der BSV Wesel.

Die Amtszeit entspricht der des Bezirksvorstands.

Der Generalsekretär kann sowohl aktive als auch ehemalige Schülerinnen und Schüler des Kreisgebiets Wesel sein.“

§9 Bezirkssekretariat wird ergänzt:

„Das Bezirkssekretariat wird vom Generalsekretär geleitet.“



BEZIRKSSCHÜLERVERTRETUNG KREIS WESEL

Anträge an die 8. BDK

A1: Einführung eines Generalsekretärs

Antragstellend: Bezirksvorstand

Begründung: Die Einführung eines Generalsekretärs schafft eine klare Leitungsstruktur für das Bezirkssekretariat und entlastet den Bezirksvorstand bei organisatorischen Aufgaben. Durch die Möglichkeit, auch ehemalige Schülerinnen und Schüler zu wählen, wird die Kontinuität und Professionalität der Arbeit sichergestellt, ohne die demokratische Legitimation zu gefährden.



BEZIRKSSCHÜLERVERTRETUNG KREIS WESEL

Anträge an die 8. BDK

A2: Umbenennung der Bezirkschülervertretung Wesel zu „Bezirksschülervertretung Kreis Wesel“

Antragstellend: Bezirksvorstand

Antragstext: Die 8. Bezirksdelegiertenkonferenz möge beschließen, die Bezirkschülervertretung Wesel (kurz: BSV Wesel) zu Bezirkschülervertretung Kreis Wesel (kurz: BSV Kreis Wesel) umzubenennen.

Begründung: Die bisherige Bezeichnung „Bezirksschülervertretung Wesel“ kann irreführend wirken, da sie den Eindruck erweckt, die Vertretung beziehe sich ausschließlich auf die Stadt Wesel. Tatsächlich umfasst die BSV alle Schülervertretungen im gesamten Kreis Wesel. Die neue Bezeichnung „Bezirksschülervertretung Kreis Wesel“ verdeutlicht den geografischen Zuständigkeitsbereich und schafft Klarheit gegenüber Schulen, Behörden und Kooperationspartnern.

Darüber hinaus stärkt die präzisere Namensgebung die Identität der BSV und erleichtert die externe Kommunikation, insbesondere bei offiziellen Anfragen und öffentlichen Auftritten.



BEZIRKSSCHÜLERVERTRETUNG KREIS WESEL

Anträge an die 8. BDK

A3: Änderung von §5 Absatz 5

Antragstellend: Bezirksvorstand

Antragstext: Die 8. Bezirksdelegiertenkonferenz möge beschließen, §5 Absatz 5 der Satzung wie folgt zu ändern:

von:

„Entsendet eine SV keine Bezirksdelegierten zur Bezirksdelegiertenkonferenz, kann jede Schülerin oder jeder Schüler nach Absprache der entsprechenden Schule das Mandat der Schule wahrnehmen.“

zu:

„Entsendet eine SV keine Bezirksdelegierten oder nicht die ihr zustehende Anzahl an Bezirksdelegierten zur Bezirksdelegiertenkonferenz, können weitere Schülerinnen und Schüler dieser Schule – nach Absprache und Bestätigung durch die Schule – die offenen Mandate vertretend übernehmen und die Schule vertreten. Wurden die offenen Mandate nachbesetzt, besteht kein weiterer Anspruch auf zusätzliche Vertretung.“

Begründung: Diese Regelung dient der Sicherstellung der Mitwirkung. Um Missverständnisse zu vermeiden, soll klargestellt werden, dass dies auch gilt, wenn die Schule ihre Delegation nicht vollständig ausgeschöpft hat. Ziel ist eine vollständige Vertretung der Schulen und die Stärkung der demokratischen Beteiligung.